

Katholische Kirche  
Uzwil & Umgebung

# Gutachten zur Vereinigung

der katholischen Kirchgemeinden Jonschwil,  
Bichwil-Oberuzwil und Henau-Niederuzwil





# Vorwort

Sehr geehrte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Sie haben uns im Frühjahr 2025 anlässlich der ordentlichen Kirchbürgerversammlung mit einem **klaren «JA»** den Auftrag erteilt, die Vereinigung unserer drei Kirchgemeinden vertieft zu prüfen. Der Verwaltungsrat des Zweckverbands der Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung hat diese Abklärungen in enger Zusammenarbeit mit den Kirchenverwaltungsräten der drei Kirchgemeinden Jonschwil, Bichwil-Oberuzwil und Henau-Niederuzwil durchgeführt.

Wir sind dabei einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass ein Zusammenschluss für alle drei Kirchgemeinden einen **bedeutenden Mehrwert** schafft.

Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Vereinfachte Zusammenarbeit und Stärkung unserer Pfarreien
- Klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben
- Schlanke, effiziente und zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen
- Einheitliche, transparente und mitarbeiterfreundliche Personalführung

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 21. Juni 2026, der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden Jonschwil, Bichwil-Oberuzwil und Henau-Niederuzwil mit einem **«JA» im Grundsatz zuzustimmen**.

Mai 2026

## Kirchgemeinde

### Jonschwil

Beat Schönenberger, Präsident  
Manuela Schönenberger, Aktuarin

## Kirchgemeinde

### Bichwil-Oberuzwil

Beat Kägi, Präsident  
Brigitte Bellmont, Aktuarin

## Kirchgemeinde

### Henau-Niederuzwil

Kurt Widmer, Präsident  
Brigitte Bellmont, Aktuarin

# Inhaltsverzeichnis

Grundsatzabstimmung	5
Das «Duale System»	7
Struktur der heutigen Kirchenverwaltungen	9
Struktur der Pfarreien/Seelsorge	10
Rechtliche Grundlagen für das Vereinigungsprojekt	11
Mögliche Organisation der neuen Kirchgemeinde	12
Finanzen	14
Mittel und Liegenschaften	16
Fragen und Antworten zur Grundsatzabstimmung	20

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird im Gutachten die männliche Form verwendet – sie gilt jedoch für alle Geschlechter.



# Grundsatzabstimmung

An der Konsultativabstimmung im Rahmen der Kirchbürgerversammlung 2025 haben Sie als Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der Verwaltung den Auftrag erteilt, zu prüfen, wie eine Vereinigung der drei Kirchgemeinden konkret umgesetzt werden könnte. Der Verwaltungsrat des Zweckverbands Uzwil und Umgebung hat daraufhin vertiefte Abklärungen vorgenommen und Ihnen die wichtigsten Ergebnisse in diesem Gutachten zusammengestellt.

Nun entscheiden Sie als Stimmberechtigte am **21. Juni 2026** an der Urne über die Frage, ob die Kirchgemeinden Jonschwil, Bichwil-Oberuzwil und Henau-Niederuzwil grundsätzlich vereinigt werden sollen. Im «Grundsatz» deshalb, weil die endgültige Zustimmung erst mit der Annahme des **Vereinigungsvertrags** anlässlich der ordentlichen Kirchbürgerversammlung im **Frühling 2027** erfolgt.

## Die Abstimmungsfrage lautet:

«Stimmen Sie dem Zusammenschluss der drei katholischen Kirchgemeinden Jonschwil, Bichwil-Oberuzwil und Henau-Niederuzwil zu einer einzigen katholischen Kirchgemeinde im Grundsatz zu?»

## Weiteres Vorgehen

Wenn die Grundsatzabstimmung in allen drei Kirchgemeinden angenommen wird, beginnen die Kirchenverwaltungen mit der detaillierten Vorbereitung der Vereinigung. Dazu gehören die Ausarbeitung aller notwendigen Regelungen sowie deren anschliessende Vorlage an die Bürgerschaft.

Wird der Grundsatzentscheid in einer der drei Kirchgemeinden abgelehnt, kommt die Vereinigung vorerst nicht zustande. In diesem Fall werden die Kirchgemeinden und der Zweckverband unverändert weitergeführt.

## Vereinigungsvertrag, Gemeindeordnung, Wahlen

Bei einer positiven Grundsatzabstimmung wird im nächsten Schritt der **Vereinigungsvertrag** erarbeitet. Dieser enthält alle Bestimmungen, die für die Umsetzung der Vereinigung erforderlich sind – unter anderem Fragen zur Rechtsnachfolge, Organisation und Vermögensübernahme.

Nach der Genehmigung des Vereinigungsvertrags an den ordentlichen Kirchbürgerversammlungen 2027 wird im **Frühsummer 2027** in einer ausserordentlichen, erstmals vereinigten Kirchbürgerversammlung die **Gemeindeordnung** verabschiedet. Sie regelt insbesondere:

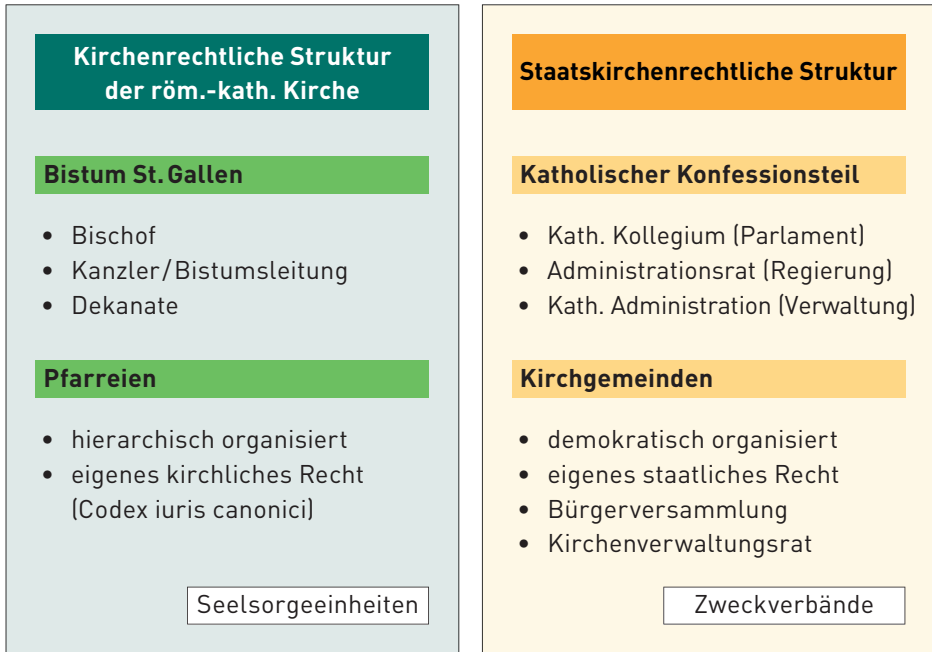
- Organisation und Aufgaben der neuen Kirchgemeinde
- Wahlverfahren und Zuständigkeiten
- Durchführung der Kirchbürgerversammlung
- Zusammensetzung und Aufgaben des Kirchenverwaltungsrates
- Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission
- Kreditkompetenzen und Beschlussverfahren

Im Anschluss daran finden im Rahmen der nächsten Gesamterneuerungswahlen des Katholischen Konfessionsteils die **Wahlen der Behörden** der neuen Kirchgemeinde statt – insbesondere der Mitglieder des katholischen Kollegiums, des Kirchenverwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission. Diese Wahlen werden am **5. September 2027** an der Urne durchgeführt.



# Das «Duale System»

Für das Verständnis der Organisation der katholischen Kirche in der Schweiz ist es wichtig zu wissen, dass zwei **klar voneinander getrennte Strukturen** bestehen. Dieses Nebeneinander wird als **«Duales System»** bezeichnet.



## Die kirchenrechtliche Struktur

Sie betrifft das religiöse und pastorale Leben der Kirche. Dazu gehören:

- das **Bistum** unter der Leitung des Bischofs
- das **Dekanat**
- unsere **Seelsorgeeinheit** Uzwil und Umgebung
- unsere **fünf Pfarreien**, die das seelsorgerische Leben vor Ort gestalten

Diese Ebene verantwortet Glaubensfragen, Liturgie, Sakramente und die pastorale Führung.

## Die staatskirchenrechtliche Struktur

Sie ist organisatorisch und finanziell tätig und bildet die demokratische Mitbestimmung der Mitglieder ab. Auf dieser Seite sind zuständig:

- der **Katholische Konfessionsteil** als übergeordnete Behörde
- die **Kirchgemeinden**, welche u. a. verantwortlich sind für:
  - Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaften
  - Finanzierung der kirchlichen Aufgaben
  - Anstellung und Betreuung des Personals
  - Budget, Rechnungswesen und Infrastruktur

Diese staatskirchenrechtliche Struktur stellt sicher, dass die Kirche über transparente, demokratisch legitimierte und finanziell verantwortungsvolle Rahmenbedingungen verfügt.

Die geplante Vereinigung findet im Bereich der **Kirchgemeinden** statt.



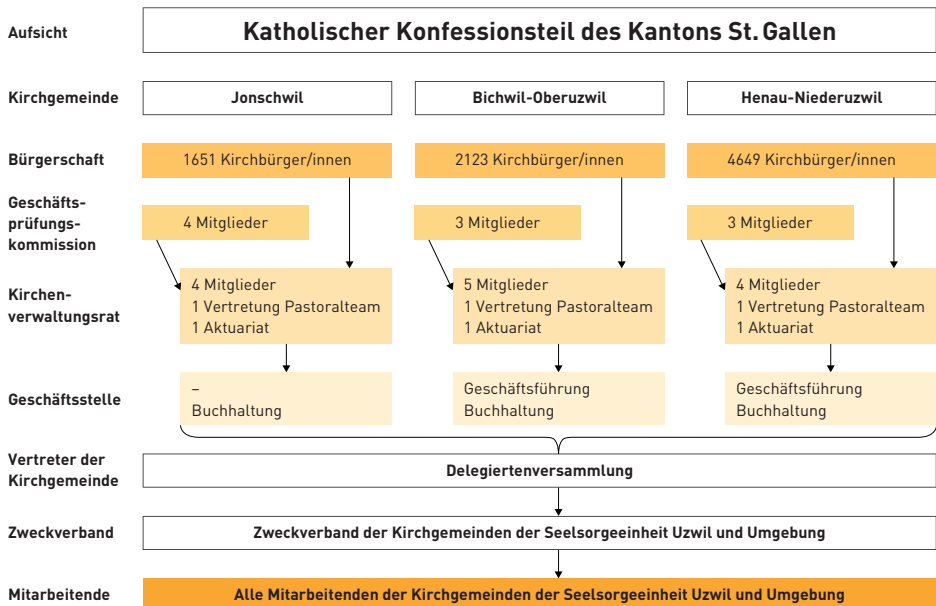
# Struktur der heutigen Kirchenverwaltungen

Die drei Kirchgemeinden sind sehr ähnlich aufgebaut – jede Kirchgemeinde hat folgende Ressorts:

- Präsidium
- Finanzen
- Liegenschaften
- Verbindung zum Pfarreirat
- Aktuariat

Das Präsidium und die Mitglieder der Kirchenverwaltung werden alle vier Jahre gewählt. Ein Vertreter des Pastoralteams nimmt beratend an den Sitzungen teil. Die Aufgaben im Gremium erfolgen im Nebenamt und umfassen Leitung, Überwachung und Ausführung.

Die drei Kirchenverwaltungen setzen sich im Moment wie folgt zusammen:



# Struktur der Pfarreien / Seelsorge

Das Pastoralteam trägt gemeinsam sämtliche seelsorgerischen Aufgaben aller drei Kirchgemeinden unserer Seelsorgeeinheit. Die Organisation richtet sich nach den **bischöflichen Richtlinien zur Seelsorgeeinheit**. Die konkreten Abläufe und Zuständigkeiten sind im **entsprechenden Konzept** festgelegt.

Der Vereinigungsprozess der drei Kirchgemeinden hat **keinen** Einfluss auf:

- die Seelsorgeeinheit
- die Struktur der Pfarreien
- die seelsorgerische Organisation und Verantwortung

Diese Bereiche liegen **ausschliesslich in der Zuständigkeit des Bischofs** und können nur durch ihn verändert werden.

## Fazit:

Die seelsorgerische Arbeit bleibt unverändert – **Die Kirche bleibt im Dorf.**

## Stärkung der Pfarreiräte

Im Rahmen des Vereinigungsprozesses werden die Verantwortlichen der Kirchgemeinden gemeinsam mit den Verantwortlichen der Seelsorge prüfen, wie die Organisation und Zusammenarbeit der fünf Pfarreiräte **gestärkt und weiterentwickelt** werden können. Ziel ist es, die Mitsprache und die pastorale Mitverantwortung in allen Pfarreien nachhaltig zu unterstützen.



# Rechtliche Grundlagen für das Vereinigungsprojekt

Die rechtlichen Grundlagen für die Organisation der katholischen Kirchgemeinden im Kanton St.Gallen sind in der **Verfassung des Katholischen Konfessionsteils** festgehalten. Ergänzend dazu regeln verschiedene **Dekrete und Reglemente** unter anderem:

- die Leitung und Organisation der Kirchgemeinden
- den Finanzhaushalt
- zustimmungsbedürftige Beschlüsse
- die Verwaltung und Revision der Finanzen und des Archivs

Zudem verfügt jede Kirchgemeinde über eine eigene **Gemeindeordnung**, welche die lokalen organisatorischen Strukturen konkretisiert.

Dort, wo keine kirchlichen Bestimmungen greifen, finden die **Gesetze des Kantons St.Gallen** Anwendung.



# Mögliche Organisation der neuen Kirchengemeinde

Die endgültige Organisation der neuen Kirchengemeinde wird in der **Gemeindeordnung** festgelegt, über die Sie anlässlich der konstituierenden Kirchbürgerversammlung im **Frühsommer 2027** abstimmen werden.

**Aufsicht**

**Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen**

**Kirchengemeinde**

**Kirchengemeinde Uzwil und Umgebung**

**Bürgerschaft**

8423 Kirchbürger/innen

**Geschäftsprüfungs-  
kommission**

3 Mitglieder

**Kirchen-  
verwaltungsrat**

5 bis 7 Mitglieder

- Präsidium
- Pfarrei/Pastorales
- Bildung
- Personal
- Liegenschaften/Infrastruktur
- Finanzen

1 Vertretung Pastoralteam (Beisitz)

1 Aktuariat (Beisitz)

**Geschäftsstelle**

Geschäftsführung

Buchhaltung, Administration, Personal

**Mitarbeitende**

**Alle Mitarbeitenden der  
Kirchengemeinde Uzwil und Umgebung**

## Schlanke und wirklichkeitsnahe Strukturen – kurze Wege

Mit der Vereinigung werden die Behördenstrukturen der neuen Kirchgemeinde deutlich vereinfacht. Künftig werden **nur noch ein Kirchenverwaltungsrat** sowie **eine Geschäftsprüfungskommission** gewählt. Durch effizientere Verwaltungsstrukturen werden Doppelspurigkeiten reduziert und der administrative Aufwand wird insgesamt optimiert.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle übernehmen die **operative Verantwortung** in den Bereichen **Finanzen, Infrastruktur und Personal**. Dadurch werden die Mitglieder des neuen Kirchenverwaltungsrates spürbar entlastet und erhalten mehr Freiraum, um sich auf ihre **strategischen Aufgaben** zu konzentrieren.

## Name der neuen Kirchgemeinde

Die vereinigte Kirchgemeinde wird den folgenden Namen tragen:

**Kirchgemeinde Uzwil und Umgebung**



# Finanzen

## Einheitlicher Steuerfuss

Für die vereinigte Kirchgemeinde ist ein **einheitlicher Steuerfuss von 23,0 Prozent** vorgesehen. Definitiv festgelegt wird dieser jedoch erst durch die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger im Rahmen der **Budgetgenehmigung 2028** an der Kirchbürgerversammlung im **Frühling 2028**.

## Die kath. Administration unterstützt die Vereinigung finanziell

Kirchgemeinden, die einen Vereinigungsprozess anstreben, werden vom **Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen** finanziell unterstützt. Die rechtliche Grundlage dafür bildet Art. 23 des Dekrets über den Finanzausgleich vom 18. Juni 2019.

Um die finanzielle Belastung der neuen Kirchgemeinde zu reduzieren, kann der Administrationsrat **Entschuldungsbeiträge** ausrichten. Gemäss Auskunft des Konfessionsteils vom Herbst 2025 sind im Falle einer Vereinigung der drei Kirchgemeinden folgende – noch provisorische – Beiträge vorgesehen:

- **CHF 600'000** als Beitrag zum Steuerausgleich
- **CHF 269'000** als Entschuldungsbeitrag

Da bis zum Inkrafttreten der Vereinigung weiterhin Abschreibungen anfallen, wird sich der definitive Entschuldungsbeitrag nach dem **tatsächlichen Schuldenstand** zum Zeitpunkt der Fusion richten.

Zusätzlich wird ein **Vereinigungsbeitrag** ausgerichtet, mit dem ein Teil der administrativen Kosten des Vereinigungsprozesses gedeckt wird.

Wichtig: Ausgleichs- und Entschuldungsbeiträge werden nur ausbezahlt, wenn die Vereinigung tatsächlich zustande kommt.

## Erfolgsrechnung

Nachfolgend finden Sie die **Rechnungen per 31. Dezember 2025** in Kurzform:

Kto. Kontobezeichnung	Jonschwil		Bichwil-Oberuzwil		Henau-Niederuzwil		Total	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	225'967	4'770	340'816	40'521	575'459	105'469	1'142'243	150'759
2 Seelsorge und Gottesdienst	645'722	6'522	775'236	5'605	1'076'127	5'435	2'497'085	17'562
3 Glaubensverkündigung	114'051	0	126'131	6'542	226'326	0	466'507	6'542
4 Kirchliches Leben	142'795	7'259	74'916	43'364	129'605	104'040	347'315	154'663
5 Diakonie und soziale Aufgaben	1'928	0	10'323	0	33'944	0	46'195	0
9 Finanzen und Steuern	218'057	1'256'256	208'154	1'426'773	733'634	2'652'769	1'159'845	5'335'799
Ergebnis	0	73'713	0	12'770	92'618	0	92'618	86'483
<b>TOTAL</b>	<b>1'348'519</b>	<b>1'348'519</b>	<b>1'535'575</b>	<b>1'535'575</b>	<b>2'867'714</b>	<b>2'867'714</b>	<b>5'751'808</b>	<b>5'751'808</b>

→ Die Rechnung des Zweckverbandes ist nach vereinbarter Quote bereits auf die Rechnung der drei Kirchgemeinden aufgeteilt worden.

→ Das «Total» ist eine vereinfachte Summe der drei Kirchgemeinden, stellt aber keine «echte Konsolidierung» nach gängigen Rechnungslegungsstandards dar.

## Kennzahlen

Die folgenden Kennzahlen geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Zahlen der drei aktuellen Kirchgemeinden und einen Ausblick, wie diese in der vereinigten Kirchgemeinde aussehen werden:

Kontobezeichnung	Jonschwil	Bichwil-Oberuzwil	Henau-Niederuzwil	Total
Anzahl Katholiken	1'651	2'123	4'649	<b>8'423</b>
Ordentliche Steuern	20,0%	20,0%	19,0%	<b>19,0%</b>
Zentralsteuer	4,0%	4,0%	4,0%	<b>4,0%</b>
Bau-/Spezialsteuer	0,0%	0,0%	0,0%	<b>0,0%</b>
Total Steuerfuss	24,0%	24,0%	23,0%	<b>23,0%</b>
Steuereinnahmen brutto	941'853.95	1'233'158.33	2'507'505.67	<b>4'682'517.95</b>
Steuerkraft pro Katholik	570.47	580.86	539.36	<b>555.92</b>
Beiträge aus dem Finanzausgleich	190'300.00	116'300.00	105'100.00	<b>411'700.00</b>

→ Das «Total» ist eine vereinfachte Summe der drei Kirchgemeinden, stellt aber keine «echte Konsolidierung» nach gängigen Rechnungslegungsstandards dar.

→ Berechnung Steuerkraft pro Katholik: Steuereinnahmen brutto / Anzahl Katholiken

## Mittel und Liegenschaften

Die finanziellen Mittel, Liegenschaften und weiteren Vermögenswerte der drei bestehenden Kirchgemeinden gehen – sofern die Vereinigung zustande kommt – **per 1. Januar 2028** in das Eigentum der neuen Kirchgemeinde über. Diese übernimmt ab diesem Zeitpunkt die volle Verantwortung für die Verwaltung sämtlicher Vermögensteile.

Nachfolgend finden Sie die **Eröffnungsbilanzen per 1. Januar 2026** in Kurzform:

Kto.	Kontobezeichnung	KG JO	KG BI-OU	KG HE-NU	Zweckverband	Total
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>1'467'560.73</b>	<b>1'026'231.26</b>	<b>3'281'577.98</b>	<b>281'149.74</b>	<b>6'056'519.71</b>
100	Flüssige Mittel	861'575.46	836'292.19	2'929'795.34	270'893.89	4'898'556.88
101	Guthaben	203'725.27	143'144.02	264'777.64	0.00	611'646.93
102	Anlagen	401'010.00	39'520.00	85'200.00	0.00	525'730.00
108	Transitorische Aktiven	1'250.00	7'275.05	1'805.00	10'255.85	20'585.90
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>423'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>423'000.00</b>
110	Sachgüter	0.00	0.00	423'000.00	0.00	423'000.00
	<b>TOTAL Aktiven</b>	<b>1'467'560.73</b>	<b>1'026'231.26</b>	<b>3'704'577.98</b>	<b>281'149.74</b>	<b>6'479'519.71</b>

Kto.	Kontobezeichnung	KG JO	KG BI-OU	KG HE-NU	Zweckverband	Total
	<b>Fremdkapital</b>	<b>232'441.35</b>	<b>17'519.05</b>	<b>138'451.22</b>	<b>281'149.74</b>	<b>669'561.36</b>
200	Laufende Verpflichtungen	30'736.85	9'841.00	19'767.17	5'148.61	65'493.63
201	Kurzfristige Schulden	0.00	0.00	0.00	260'787.28	260'787.28
202	Mittel- und langfristige Schulden	137'500.00	0.00	4'850.00	0.00	142'350.00
204	Rückstellungen	16'000.00	0.00	0.00	0.00	16'000.00
208	Transitorische Passiven	48'204.50	7'678.05	113'834.05	15'213.85	184'930.45
	<b>Sondervermögen</b>	<b>944'405.85</b>	<b>696'826.20</b>	<b>3'017'285.34</b>	<b>0.00</b>	<b>4'658'517.39</b>
280	Pflichtfonds	340'137.40	308'415.95	700'580.00	0.00	1'349'133.35
281	Freiwillige Fonds	0.00	22'979.90	35'385.10	0.00	58'365.00
282	Vorfinanzierungen / Reserven	604'268.45	365'430.35	2'281'320.24	0.00	3'251'019.04
	<b>Eigenkapital</b>	<b>290'713.53</b>	<b>311'886.01</b>	<b>548'841.42</b>	<b>0.00</b>	<b>1'151'440.96</b>
290	Rücklagen für Aufwandüberschuss	290'713.53	311'886.01	548'841.42	0.00	1'151'440.96
	<b>TOTAL Passiven</b>	<b>1'467'560.73</b>	<b>1'026'231.26</b>	<b>3'704'577.98</b>	<b>281'149.74</b>	<b>6'479'519.71</b>

Die detaillierten Zahlen sind in den Geschäftsberichten 2025 der jeweiligen Kirchgemeinden zu finden, welche auf der Website [kath-uzwil.ch](http://kath-uzwil.ch) abgerufen werden können.

## Liegenschaftsverzeichnis

Die Kirchgemeinden sind Eigentümer der auf den Seiten 18 und 19 aufgeführten Liegenschaften, die im Falle einer Vereinigung in das Vermögen der neuen Kirchgemeinde übergehen. Alle Angaben entsprechen den aktuellen Versicherungswerten.

**Verwaltungsliegenschaften** sind für den Betrieb der Kirchgemeinde erforderlich (z.B. das Pfarrhaus in Henau). Ihre Veräusserung ist nur mit Zustimmung des **Administrationsrates** und des **Bischofs** möglich.

**Finanzliegenschaften** hingegen sind für den Betrieb der Kirchgemeinde nicht notwendig (z.B. das Bauland in Uzwil). Über deren Veräusserung kann die Kirchgemeinde **eigenständig und frei** entscheiden.

Der neue Kirchenverwaltungsrat trägt die Verantwortung für die **Aufsicht über sämtliche Liegenschaften** der vereinigten Kirchgemeinde. Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Aufgabe, die **Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten** aller Gebäude zu koordinieren und zu organisieren.

Auch in den kommenden Jahren ist mit **Investitionen in die Liegenschaften** zu rechnen. Dies gehört zu den grundlegenden Pflichten einer Kirchgemeinde, insbesondere als Eigentümerin von Gebäuden, die häufig einen **denkmalpflegerisch hohen Wert** aufweisen. Bei entsprechenden Projekten kann die Kirchgemeinde mit **Investitionsbeiträgen des katholischen Konfessionsteils** sowie mit **Unterstützung durch die kantonale Denkmalpflege** rechnen.



Nr. Objekt	Verwaltungseigenschaften		Ort	Grundstück		Gebäude			Buchwert	
	Adresse			Parz.-Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Assek.-Nr.	Verkehrswert	Neuwert		Zeitwert
<b>Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil</b>										
1 Kirche	Bahnhofstrasse 124	Niederuzwil		581	7'566	1579	4'250'000	8'781'000	6'654'000	0
2 Pfarrhaus	Bahnhofstrasse 124	Niederuzwil				904		3'065'000	2'605'000	423'000
3 Pfarrheim	Flawilerstrasse 2a	Niederuzwil				2439		3'500'000	2'521'000	0
4 Friedhof	Flawilerstrasse	Niederuzwil		559	5'123	-	256'000	0	0	0
5 Kirche	Buschelstrasse 3	Henau		1877	7'327	1442	2'910'000	10'154'000	6'932'000	0
6 Pfarrhaus mit Schopf	Buschelstrasse 1	Henau				1443		1'215'000	874'000	0
7 Pfarrheim	Schulhausstrasse 3	Henau		1841	2'138	1509	952'000	2'475'000	1'831'000	0
8 Doppelgarage	Schulhausstrasse 3	Henau				3778		33'000	28'000	0
9 Parkplatz vor Kirche	Buschelstrasse	Henau		1872	459	-	22'000	0	0	0
10 Parkplatz oberhalb Kirche	Buschelstrasse	Henau		1876	93	-	4'000	0	0	0
<b>Total Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil</b>				<b>-</b>	<b>22'706</b>	<b>-</b>	<b>8'394'000</b>	<b>29'223'000</b>	<b>21'445'000</b>	<b>423'000</b>
<b>Kirchgemeinde Jonschwil</b>										
11 Kirche	Kirchstrasse	Jonschwil				362		6'745'000	4'511'000	0
12 Pfarrhaus	Kirchstrasse 3	Jonschwil		546	7'630	363	2'830'000	1'130'000	960'000	0
13 Leichenhalle	Schulstrasse	Jonschwil				1010		385'000	277'000	0
14 Friedhof	Kirchstrasse	Jonschwil				-		0	0	0
15 Kapelle	Jonschwilerstrasse 11	Schwarzenbach		175	907	130	524'000	1'206'000	788'000	0
16 Pfarrheim	Schulstrasse 3	Jonschwil		S20056	0	666	465'000	1'003'000	752'250	0
17 Tiefgarageplatz	Kronenstrasse 7	Jonschwil		M30168	0	1575	25'000	21'000	19'000	0
18 Notkerdenkmal	Burgweg	Jonschwil		649	95	-	0	0	0	0
<b>Total Kirchgemeinde Jonschwil</b>				<b>-</b>	<b>8'632</b>	<b>-</b>	<b>3'844'000</b>	<b>10'490'000</b>	<b>7'307'250</b>	<b>0</b>
<b>Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil</b>										
19 Kirche	Kirchstrasse	Bichwil		717	2'354	1011	2'140'000	5'472'000	3'854'000	0
20 Pfarrhaus	Kirchstrasse 5	Bichwil				2666		860'000	645'000	0
21 Parreilheim	Kirchstrasse 8	Bichwil		739	1'524	1013	1'020'000	1'400'000	1'022'000	0
22 Kapelle	Kappelstrasse	Oberuzwil		162	101	391	133'000	354'000	271'000	0
23 Kirche/UnterKirche	Neugasse	Oberuzwil				1295		6'350'000	4'562'000	0
24 Pfarrhaus	Neugasse 14	Oberuzwil		380	8'854	1296	2'940'000	660'000	462'000	0
25 Friedhofsgebäude	Neugasse	Oberuzwil				2003		720'000	540'000	0
<b>Total Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil</b>				<b>-</b>	<b>12'833</b>	<b>-</b>	<b>6'233'000</b>	<b>15'816'000</b>	<b>11'356'000</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL Verwaltungseigenschaften</b>				<b>-</b>	<b>44'171</b>	<b>-</b>	<b>18'471'000</b>	<b>55'529'000</b>	<b>40'108'250</b>	<b>423'000</b>

Nr. Objekt	Finanzliegenschaften	Adresse	Ort	Grundstück		Assek.-Nr.	Verkehrswert	Gebäude		Zeitwert	Buchwert
				Parz.-Nr.	Fläche m²			Neuwert	Neuwert		
<b>Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil</b>											
26	Bauland (mit Baurecht)	Fichtenstrasse 67a-67d	Uzwil	294	3'884	-	1'023'000	0	0	0	15'200
27	Bauland (Blumengarten)	Felleggstrasse	Henau	1830	339	-	33'000	0	0	0	0
28	Wiese	Oberberg/Rosenstrasse	Henau	2922	211	-	21'000	0	0	0	0
29	Wald	Eichholz	Henau	1916	28'079	-	6'100	0	0	0	0
<b>Total Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil</b>				-	<b>32'513</b>	-	<b>1'083'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15'200</b>
<b>Kirchgemeinde Jonschwil</b>											
30	Mesmerhaus	Schulstrasse 4	Jonschwil	446	551	273	413'000	610'000	353'000	353'000	224'060
31	Garage	Schulstrasse 4	Jonschwil			1410		37'000	28'000	28'000	
32	Wald, Strasse	Schachen	Jonschwil	402	29'122	-	12'800	0	0	0	5'500
33	Wald	Wildbergwald	Jonschwil	797	37'155	-	35'400	0	0	0	15'200
34	Wald	Wildbergwald	Jonschwil	808	11'301	-	20'100	0	0	0	8'600
35	Wald	Wildbergwald	Jonschwil	860	318	-	400	0	0	0	150
36	Wald	Wildbergwald	Jonschwil	795	91	-	0	0	0	0	0
37	Strasse	Kirchstrasse	Jonschwil	554	447	-	0	0	0	0	0
<b>Total Kirchgemeinde Jonschwil</b>				-	<b>78'985</b>	-	<b>481'700</b>	<b>647'000</b>	<b>381'000</b>	<b>381'000</b>	<b>253'510</b>
<b>Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil</b>											
38	Wiese	Riggenschwil	Bichwil	1171	14	-	0	0	0	0	0
39	Wald	Untere Kapfwaldstrasse	Bichwil	851	6'310	-	0	0	0	0	7'000
40	Wald	Obere Kapfwaldstrasse	Bichwil	832	8'623	-	0	0	0	0	0
41	Wald	Schoonen	Oberuzwil	523	1'672	-	0	0	0	0	1'000
<b>Total Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil</b>				-	<b>16'619</b>	-	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8'000</b>
<b>TOTAL Finanzliegenschaften</b>				-	<b>128'117</b>	-	<b>1'564'800</b>	<b>647'000</b>	<b>381'000</b>	<b>381'000</b>	<b>276'710</b>
<b>TOTAL Grundstücke</b>				<b>41</b>	<b>172'288</b>	-	<b>20'035'800</b>	<b>56'176'000</b>	<b>40'489'250</b>	<b>40'489'250</b>	<b>699'710</b>

### Ergänzende Bemerkungen

→ Daneben bestehen noch 7 eingetragene Dienstbarkeiten

(1 Baurecht für eine Lourdesgrotte in Henau und 6 Rechte für Bestand eines Feldkreuzes in Jonschwil).

→ Zudem besteht in Schwarzenbach noch ein Mietverhältnis (Pfarreitreff).

## Fragen und Antworten zur Grundsatzabstimmung

Der Verwaltungsrat des Zweckverbands Uzwil und Umgebung sowie die Mitglieder der drei Kirchenverwaltungen haben sich in einem intensiven Prozess mit der geplanten Vereinigung auseinandergesetzt. An den Kirchbürgerversammlungen sowie im offenen Austausch an den Stammtischen anlässlich des Vereinigungsprozesses wurden Fragen zur Bewahrung der lokalen Identität, zur pastoralen Versorgung und zu weiteren wichtigen Themen umfassend diskutiert, erläutert und geklärt.

### **Was ist das duale System?**

Die Kirche im Bistum St. Gallen ist so aufgebaut, dass es zwei Bereiche gibt:

- a) Im kirchenrechtlichen Teil befindet sich das Pastoralteam. Es wirkt vor Ort in den Pfarreien. Das Pfarreileben in den einzelnen Pfarreien wird durch die Vereinigung nicht tangiert. Im Gegenteil, durch mögliche Synergien kann dieses vielfältiger bereichert und mittelfristig gestärkt werden. Die Pfarreisekretariate werden an den bisherigen Orten im gleichen Umfang weitergeführt.
- b) Im staatskirchenrechtlichen Teil zeichnet sich der Kirchenverwaltungsrat verantwortlich. Er ist dafür per Verfassung verpflichtet, die finanziellen Mittel für die Seelsorge bereitzustellen.





### **Werden die Pfarreien im Rahmen der Vereinigung der Kirchgemeinden auch vereinigt?**

Die Vereinigung der Kirchgemeinden bezieht sich lediglich auf den staatskirchenrechtlichen Bereich. Die Pfarreien sind davon nicht betroffen.

### **Welche Bereiche bleiben trotz Vereinigung eigenständig?**

Die Pfarreien sind von der Vereinigung der Kirchgemeinden nicht betroffen. Sie sind nach wie vor selbstständig. Hier kann der Wunsch des neuen KVRs ausgesprochen werden, dass man an einer Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam interessiert ist. Ein Mitglied des KVRs wird das Ressort «Pfarreileben» o.ä. belegen.

### **Welche Entscheide kann eine Pfarrei weiter selbst bestimmen?**

Das Pfarreileben kann die Pfarrei im Rahmen des Budgets (kirchliches Leben) selbst gestalten.

### **Wer entscheidet über die liturgischen Themen?**

Sie gehören in den kirchenrechtlichen Bereich. Das Pastoralteam entscheidet über liturgische Themen.

### **Wie werden künftig Konflikte einzelner Pfarreien gelöst?**

Der Wunsch kann an den Kirchenverwaltungsrat gerichtet werden, die Zusammenarbeit / den Austausch zu verstärken (gemeinsames Tragen). Das kann ein regelmässiger Austausch zwischen Pfarrer / Teamkoordination und des Präsidiums des KVRs sein.

### **Werden Kirchen aufgrund der Vereinigung geschlossen?**

Die Kirchen gehören in den kirchenrechtlichen Bereich und in diesem Bereich hat Bischof Beat Grögli das Sagen. Auf diesem Hintergrund wäre eine Beschlussfassung anlässlich einer Kirchbürgerversammlung nicht rechtens.

### **Wer nimmt Einsitz im neuen Kirchenverwaltungsrat? Erfolgt die Sitzverteilung gemäss der Anzahl der Gläubigen in den einzelnen Pfarreien?**

Bei den Erneuerungswahlen im Herbst 2027 achten die Mitglieder der Behördenkonferenz, das ist das Gremium, welches für die technische Vereinigung zuständig ist, auf eine ausgeglichene Vertretung aller bestehenden Kirchgemeinden im neuen Kirchenverwaltungsrat. Es wird vorausgesetzt, dass sich ausreichend Kandidierende zur Verfügung stellen. Es liegt auch in der Verantwortung der Kirchbürgerinnen und -bürger, auf eine ausgewogene Vertretung zu achten.

### **Werden die Kirchbürgerversammlungen nur noch in der Kirche in Niederuzwil abgehalten?**

Die Kirchbürgerversammlung der vereinigten Kirchgemeinde wird wechselnd im Turnus in allen fünf Pfarreien durchgeführt.

### **Wird die Autonomie in den Pfarreien eingeschränkt?**

Schon heute werden wichtige Entscheide im Zweckverband geregelt. So ist bereits das gesamte Personal im Zweckverband angestellt. Es wird immer wieder auf die Bedürfnisse der einzelnen Kirchgemeinden und Pfarreien Rücksicht genommen. Bei einer erfolgreichen Vereinigung wird der Zweckverband aufgehoben. Die Pfarreien sollen durch die Vereinigung gestärkt werden.

### **Die neue Kirchgemeinde wird sicher teurer.**

Die neue Kirchgemeinde mit ihrer Geschäftsstelle wird in etwa in einem ähnlichen Kostenrahmen liegen. Schon heute gibt es im Zweckverband mit Brigitte Bellmont eine Geschäftsführerin. Nach erfolgter Vereinigung wird der Rat Bereiche, welche optimiert werden können, identifizieren.

## Argumente, welche für eine neue vereinte Kirchgemeinde sprechen ...

### **Realitätsnahe Strukturen**

Die heutige Struktur mit den drei Kirchenverwaltungen und einer vierten, zusätzlichen Ebene des Zweckverbandes ist aufwendig. Durch eine Vereinigung kann dies bereinigt werden; der Zweckverband wird aufgelöst. Doppelspurigkeiten werden eliminiert und ein unnötiger Verwaltungsaufwand abgeschafft.

### **Zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verhindern**

Die Kirchenverwaltungsräte müssen aktuell im Verwaltungsrat und in der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes sehr viele Arbeitsstunden leisten, die das Mass der Ehrenamtlichkeit übersteigen. Im Zweckverband wird zudem eine zusätzliche, vierte Buchhaltung geführt.

Mittelfristig können durch Prozess- und Organisationsoptimierungen Mittel freigesetzt werden. Es ist die Absicht der heutigen Behörden, diese Mittel grossmehrtlich den fünf Pfarreien für pfarreiliche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Damit wird die Seelsorge vor Ort gestärkt.

### **Behördenkontakte**

Es ist ein erklärtes Ziel der Kirchenverwaltungen, dass auch der neue Kirchenverwaltungsrat der vereinigten Kirchgemeinde gute Kontakte zu politischen und kirchlichen Behörden auf dem gesamten Kirchgemeindegebiet pflegt und diese, wo sinnvoll und möglich, sogar noch intensiviert.

### **Finanzielle Chancen**

Kurzfristig sind durch die Vereinigung nur geringe finanzielle Optimierungen zu erwarten. Mittelfristig können durch Prozess- und Organisationsoptimierungen finanzielle Mittel freigesetzt werden. Dies zeigen auch Erfahrungen aus Vereinigungen anderer kath. Kirchgemeinden im Kanton St. Gallen.

### **Personelle Ressourcen**

Der Bedarf an Behördenmitgliedern für den neuen Kirchenverwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission wird deutlich kleiner. Personen, die sich nicht mehr zu einer Wahl stellen, können sich vor Ort in der jeweiligen Pfarrei engagieren, beispielsweise in den Pfarreiräten oder in Projektgruppen. Damit werden die Pfarreien vor Ort gestärkt.

